

Entwurf

Satzung

zur Festlegung von Schulbezirken für die in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund stehenden Schulen

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 35), hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in seiner Sitzung am XXX folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand dieser Satzung ist die Festlegung der Schulbezirke für die in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund stehenden Schulen des Sekundarbereiches I und des Primarbereiches für den Bereich Geistige Entwicklung an den Förderschulen. Diese werden für die einzelnen Schulen nachstehend dargestellt.

§ 2

Schule	Schulbezirk
David-Fabricius-Ganztagsschule Oberschule Westerholt	Samtgemeinde Holtriem und Gemeinde Dornum
Herbert-Jander-Schule Esens - Hauptschule -	Samtgemeinde Esens und Gemeinde Dornum
Carl-Gittermann-Realschule Esens	Samtgemeinde Esens
Christian-Wilhelm-Schneider-Schule Esens - Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung -	Samtgemeinden Esens und Holtriem sowie die Gemeinde Dornum
Schule „Altes Amt Friedeburg“ - Haupt- und Realschule -	Gemeinde Friedeburg
Inselschule Langeoog - Haupt- und Realschule -	Gemeinde Langeoog
Inselschule Spiekeroog - Oberschule -	Gemeinde Spiekeroog
Alexander-von-Humboldt-Schule - Kooperative Gesamtschule -	Landkreis Wittmund
Schule an der Lessingstraße Wittmund - Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung -	Stadt Wittmund und Gemeinde Friedeburg

Entwurf

§ 3

Diese Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres xxx am xxx in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang bestehende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund stehenden Schulen vom 04.07.2007 außer Kraft.

Wittmund,

Landkreis Wittmund
Der Landrat